

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Auf der Grundlage von § 98 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen**

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Benutzung wird wie folgt geändert:

- I. Der § 2 Abs. Satz 2 wird gestrichen.
- II. Der § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„Die Kreisvolkshochschule führt ihre Bildungsarbeit vorrangig in Form von Kursen und Einzelveranstaltungen durch.“
- III. Der § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Die Einzelheiten der Tätigkeit werden durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Leiter der Kreisvolkshochschule und den Außenstellenleitern geregelt.“
- IV. Der § 7 erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Lehrkräfte werden durch Lehrauftrag als freie Mitarbeiter durch den Leiter der Kreisvolkshochschule verpflichtet. Die Lehrtätigkeit wird in wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit ausgeübt.
 - (2) Die Lehrkräfte erhalten entsprechend ihres Lehrauftrages ein Honorar für die Dauer der Veranstaltung bzw. des Kurses im Sinne des § 2 Abs. 5. Der Vertrag endet mit Ablauf bzw. bei Wegfall der vereinbarten Lehrtätigkeit. Es gelten die Regelungen im jeweiligen Lehrauftrag nebst Nebenbestimmungen.
 - (3) Notwendige befristete Einstellungen von Lehrkräften werden durch den Träger in Abstimmung mit dem Leiter der Kreisvolkshochschule bestimmt.
- V. Der § 12 wird umbenannt in „Gleichstellungsbestimmung und Inkrafttreten“.
- VI. Der § 12 erhält folgende Fassung:
 - (1) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.
 - (2) Die Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung der Kreisvolkshochschule
Hildburghausen vom 02.08.2001 außer Kraft.

§ 2
Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den

Sven Gregor
Landrat des
Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel